

Stellen wir uns folgendes hypothetisches Beispiel vor:

«Ein Schüler in der Volksschule erklärt in der Klasse, dass er Homosexuelle hasst. Homosexualität sei unnatürlich. Es kommt zu einem Streit mit einem homosexuellen Mitschüler. Der Mitschüler wird spitalreif geschlagen.

Die Schulleitung wird verständigt, die Polizei involviert. Der zitierte Vater erklärt, alle Homosexuelle sollten getötet werden.»

Dieses Beispiel ist extrem und wird hoffentlich in einer Basler Schule nie vorkommen. Von Interesse ist dabei die Zusammenarbeit zwischen den Departementen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Bei schwerwiegenden Fällen in den Schulen ist nebst dem Erziehungsdepartement auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (also die Polizei) involviert. Falls der oben beschriebene Fall einen Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung betrifft: Ist auch das Migrationsamt beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Ob Schweizerische oder ausländische Staatsbürgerschaft: Äusserungen von Eltern wie oben beschrieben sind unhaltbar. Was sind die Konsequenzen für die Eltern,
 - a. wenn sie die Schweizer Staatsbürgerschaft haben?
 - b. wenn sie die ausländische Staatsbürgerschaft haben?
3. Inwiefern wird, in solchen schwerwiegenden Fällen, bei ausländischen Staatsangehörigen mit entsprechender Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung eine Integrationsvereinbarung gemäss kantonalem Integrationsgesetz (§5) abgeschlossen?
4. Werden besondere Integrationsbemühungen angestrebt bei Zuwanderern aus anderen kulturellen Kreisen? Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Da die Integrationsvereinbarungen heute, wie frühere Stellungnahmen des Regierungsrates auf Anfragen der SVP-Fraktion ergaben, kaum umgesetzt werden: Welche anderen Möglichkeiten hat der Kanton?
6. Falls besondere Integrationsbemühungen angestrebt werden, wie werden diese kontrolliert und in welcher Zeitperiode?

Joël Thüring